

**VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR LANGFRISTIGE AUSLANDSARBEITSLSENVERSICHERUNG  
(TEIL II - WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG)**

# EXPAT JOB

<b>1.</b>	<b>VERSICHERER:</b>	Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg
<b>2.</b>	<b>VERSICHERUNGSNEHMERIN:</b>	BDAE Dienstleistungsgesellschaft mbH
<b>3.</b>	<b>VERSICHERUNGSBERECHTIGTE:</b>	Juristische Personen und Arbeitgeber, die zu einer juristischen Person mit Sitz in der BRD in einem Beteiligungsverhältnis von mindestens 25 Prozent stehen.
<b>4.</b>	<b>VERSICHERBARE PERSONEN:</b>	Versicherbare Personen sind alle Arbeitnehmer in einem Alter zwischen 20 und 67 Jahren, die gegen Entgelt außerhalb Deutschlands vollzeitbeschäftigt sind und die bei Versicherungsbeginn nicht in der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versichert sind. Der Versicherungsschutz endet automatisch, spätestens mit Ablauf des Monats bevor die versicherte Person 67 Jahre alt wird.
<b>5.</b>	<b>VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN:</b>	Versicherungsbedingungen für langfristige Auslandsarbeitslosenversicherung (Teil I und Teil II - Würzburger Versicherungs-AG) sowie die Versicherungsvereinbarung.
<b>6.</b>	<b>GELTUNGSBEREICH:</b>	Versicherungsschutz besteht bei Beschäftigung außerhalb Deutschlands.
<b>7.</b>	<b>BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES:</b>	Mit dem in der Versicherungsbestätigung genannten Zeitpunkt, unter Beachtung der Versicherungsbedingungen für langfristige Auslandsarbeitslosenversicherung (Teil I - Würzburger Versicherungs-AG) § 2 sowie nicht vor Beginn der Tätigkeit außerhalb Deutschlands.
<b>8.</b>	<b>VERSICHERUNGSJAHR:</b>	Jeweils vom 01.07. eines jeden Jahres bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres.
<b>9.</b>	<b>KÜNDIGUNG DES VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSSES:</b>	Die Versicherung kann jederzeit von dem Versicherungsberechtigten schriftlich gekündigt werden. Sie endet dann zum Ende des laufenden Monats.
<b>10.</b>	<b>BEITRAGSZAHLUNG:</b>	Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in gleichen Monatsraten ausgewiesen wird. Er ist spätestens bei Abschluß des Versicherungsvertrages bis zum Ende des Versicherungsjahres im Voraus zu entrichten.
<b>11.</b>	<b>LEISTUNGEN:</b>	<b>EXPAT JOB</b>
<b>11.1</b>	<b>BARLEISTUNG:</b>	Monatliche Zahlung einer Barleistung, höchstens jedoch des theoretischen Anspruchs auf Arbeitslosengeld im Rahmen der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Maßstab für die Ermittlung des theoretischen Anspruchs sind das unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit vom Versicherungsberechtigten gezahlte Bruttogehalt der letzten 12 Monate sowie die Bestimmungen gem. SGB III. Bonuszahlungen und Abfindungen werden bei der Ermittlung des Anspruchs nicht berücksichtigt.
<b>11.2</b>	<b>NEBENLEISTUNG:</b>	Übernahme von Nebenleistungen für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der versicherten Personen während der Arbeitslosigkeit in dem Umfang, der im Rahmen des theoretischen Anspruches auf Arbeitslosengeld gem. SGB III gesetzlich gewährleistet würde. Die Bereitstellung und der Nachweis der entsprechenden Versicherungen sowie über die gezahlten Beiträge obliegt der versicherten Person. Der Versicherer führt keine Beiträge an Sozialversicherungsträger oder Versicherungsunternehmen ab.
<b>11.3</b>	<b>LEISTUNGSBEGRENZUNG:</b>	Die Summe von gezahlter Barleistung und gezahlter Nebenleistungen wird bis zu maximal der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme vom Versicherungsberechtigten beantragt.
<b>11.4</b>	<b>ÜBERVERSICHERUNG:</b>	Ist die Summe der gezahlten Bar- und Nebenleistungen geringer als die vereinbarte Versicherungssumme, erhöht sich die Gesamtleistung um bis zu 10 Prozent, höchstens jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme.
<b>11.5</b>	<b>BEITRAGSFREIE LEISTUNG:</b>	Nach einer Beitragszahlung während des Auslandsaufenthaltes von mindestens 12 Monaten, besteht nach der sofortigen Rückkehr nach Deutschland bis zu 12 Monate ein beitragsfreier Versicherungsschutz, sofern bis zum Eintritt des Versicherungsfalles lückenlos Beiträge in die deutsche gesetzliche Arbeitslosenversicherung geleistet wurden.
<b>11.6</b>	<b>ANRECHENBARKEIT:</b>	Besteht ein Leistungsanspruch gegenüber der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, wird dieser auf die Leistungen aus dieser Versicherung angerechnet.
<b>11.7</b>	<b>MAXIMALE LEISTUNGSDAUER:</b>	Die maximale Leistungsdauer beträgt im Versicherungsfall 24 Monate. Ab dem ersten Monat des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person 60 Jahre alt wird, beträgt die maximale Leistungsdauer im Versicherungsfall 12 Monate.
<b>11.8</b>	<b>NACHWEISE:</b>	Die versicherte Person hat den Nachweis einer deutschen Agentur für Arbeit zu erbringen, dass sie sich arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet hat. Auf die Versicherungsbedingungen für langfristige Auslandsarbeitslosenversicherung (Teil I - Würzburger Versicherungs-AG) § 11 wird besonders hingewiesen.
<b>11.9</b>	<b>LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE:</b>	Sofern die Arbeitslosigkeit durch die versicherte Person selbst verschuldet wird oder sich aus der Art des Arbeitsverhältnisses ergibt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine genaue Aufzählung der Ausschlüsse ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen für langfristige Auslandsarbeitslosenversicherung (Teil I - Würzburger Versicherungs-AG) § 5.

Stand: 01.07.2017

<b>12.</b>	<b>WARTEZEIT:</b>	<p>1. Je versicherter Person besteht eine Wartezeit von drei Monaten, welche mit dem in der Versicherungsbestätigung genannten Zeitpunkt beginnt.</p> <p>2. Versicherte Personen haben Anspruch auf Leistung, sofern innerhalb von 12 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit lückenlos Monatsraten zu dieser Versicherung oder Beiträge zur deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung für diese versicherte Person bezahlt wurden.</p>
<b>13.</b>	<b>MONATSBEITRAG:</b>	<p>Pro Monat 7% der vereinbarten monatlichen Versicherungssumme von maximal 3.300 EUR, zzgl. Versicherungssteuer, zahlbar in einer Summe jeweils bis zum Ende eines Versicherungsjahres. Beitragsschuldner ist der Versicherungsberechtigte.</p> <p>Ab dem ersten Monat des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person 60 Jahre alt wird, erhöht sich der monatliche Beitragssatz auf 9% der vereinbarten monatlichen Versicherungssumme von maximal 3.300, zzgl. Versicherungssteuer.</p> <p>Ab dem ersten Monat des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person 63 Jahre alt wird, erhöht sich der monatliche Beitragssatz auf 15% der vereinbarten monatlichen Versicherungssumme von maximal 3.300, zzgl. Versicherungssteuer.</p>
<b>14.</b>	<b>SONSTIGES:</b>	<p>Versicherungsberechtigter und Versicherungsnehmerin schließen eine Rahmenversicherungsvereinbarung die mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Versicherungsjahres von beiden Seiten gekündigt werden kann. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend von Versicherungsjahr zu Versicherungsjahr. Der Versicherungsberechtigte meldet monatlich die hinzukommenden, beziehungsweise die entfallenden versicherten Personen.</p>

Stand: 01.07.2017